

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

No 91.

Dienstag, den 14. November

1848.

### Oberamt Nagold.

Von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist ein dem K. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland zugestelltes Rundschreiben der Reichsministerien des Innern und des Kriegs an die Regierungen aller deutschen Einzelstaaten, wonach Verpflegung und Transport der Reichstruppen, so lange nicht andere Bestimmungen erfolgen, und wo nicht besondere Verträge bestehen, nach den im betreffenden Lande bestehenden Bestimmungen geschehen, und nachträglich vergütet werden sollen, mitgetheilt worden.

Dieses Schreiben wird hiemit zur Kenntniß der Ortsvorsteher und des Publikums gebracht.

Den 10. November 1848.

K. Oberamt. Wiebbekink.

### Rundschreiben der Reichsministerien des Innern und des Kriegs an die Regierungen aller deutschen Einzelstaaten.

Da Zweifel darüber entstanden sind, in welcher Weise die Verpflegung der Reichstruppen im Reichsdienste bestritten werden solle, hat das Gesamt-Reichsministerium den Beschluß gefaßt, daß die Verpflegung von Reichstruppen, die sich im unmittelbaren Reichsdienste befinden, von dem ganzen Reiche bestritten werden müsse.

So lange ein allgemeines Militär-Verpflegungs-Reglement für Deutschland nicht besteht und insofern nicht besondere Verträge unter den einzelnen Staaten bereits abgeschlossen sind, hat daher die Verpflegung und der Transport für die Reichstruppen auf einem andern Gebiete als ihrem unmittelbaren Heimathlande nach den Gesetzen und Gebräuchen des Landes zu geschehen, in welchem die Reichstruppen verwendet werden und die Vergütung der tarifmäßigen Natural-Verpflegung der Reichstruppen und der Transportkosten

hat nach dem Maßstabe zu geschehen, welcher für die eigenen Truppen des betreffenden Einzelstaates bei Marschen und Einquartirungen bestimmt ist.

Die Reichsministerien des Innern und des Kriegs ersuchen demnach die Regierungen aller Einzelstaaten, in welchen Reichstruppen verwendet werden, dafür zu sorgen, daß die tarifmäßige Natural-Verpflegung von der Bevölkerung vorschußweise gegen Empfangs-Bestätigungen von Seite der Truppen, Kommandanten unweigerlich geleistet werde, und denselben die nachträgliche Vergütung dieser Verpflegung aus der Reichskasse nach den oben erwähnten Sätzen zuzusichern.

Zugleich werden alle deutschen Regierungen ersucht, Sorge zu tragen, daß von Seite ihrer Behörden einerseits mit der zur Verbütung von Unterschleifen erforderlichen Genauigkeit, andererseits aber auch mit thuntlicher Beschleunigung vorgegangen werde, damit die Staatsbürger, welchen die Einquartirung auferlegt werden muß, so schnell als möglich die ihnen gebührende Vergütung erlangen.

Frankfurt, den 23. Oktober 1848.

Der Reichsminister des Innern. (Gez.) Scherling.  
Der Reichsminister des Kriegs. (Gez.) Peucker.

Tübingen, den 26. Okt. 18 8.  
Der Civil-Senat

### Königlichen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis an das Königliche Oberamtsgericht Nagold.

Aus den eingekommenen Pfandvisitationsprotokollen und aus eingesehenen Pfandscheinen hat man zu entnehmen gehabt, daß von einzelnen Pfandbehörden, namentlich bei Verpfändungen von Gebäuden, statt bestimmter Theile derselben mit entsprechendem Anschlag, Quoten des Anschlags verpfändet wer-

den, z. B. also von einem Wohnhaus, Brandversicherungsanschlag 600 fl.

hieber . . . . . 400 fl.  
und später einem andern  
Gläubiger . . . . . 200 fl.

Hiedurch wird jedoch dem Pfandgesetz Art. 10 nicht entsprochen, indem, wenn bei einem später eintretenden Sante aus den so verpfändeten Gebäuden nur 300 fl. erlöset würden, leicht darüber Streit entstehen kann, ob dieser Erlös nach dem Verhältnisse des Anschlags von 400 fl. und 200 fl. unter die beiden Gläubiger zu repartiren sey, oder ob, weil jedem Gläubiger das ganze Haus als Pfand hafte, nach Art. 96 des Pfandgesetzes dem zuerst eingetragenen Pfandgläubiger der ganze Erlös zufalle, der spätere Gläubiger aber nur den etwaigen Ueberschuß über die Forderung des Ersteren anzusprechen habe.

Zu Vermeidung von Täuschungen der späteren Pfandgläubiger, welche in einem solchen Falle annehmen, daß ihnen unbestritten die erste Hypothek auf dem ganzen Hause zustehe und daß sie um so mehr gesichert seyen, als der in Berechnung gekommene Anschlag mehr oder weniger unter dem Brandversicherungsanschlag stehe, sind daher die Unterpfandsbehörden zu befehlen, daß in Fällen, wo einem Gläubiger nicht das ganze Gebäude verpfändet werden will, ein bestimmter Theil (die Hälfte, 1/3tel, 1/4tel desselben) mit dem entsprechenden Anschlag, nicht bloß eine Quote des Anschlags als Pfandobjekt zu bezeichnen sey.

Vorstehender Erlaß wird sämtlichen Unterpfandsbehörden des Bezirks zur Nachachtung eröffnet.

Nagold, den 10. November 1848.

Königliches Oberamtsgericht.  
B e r n e r.

### Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

### Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantfachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tag-





fabrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Joseph Göttler, Zündholzfabrikant von Unerthalheim,  
 Dienstag den 12. Dezember d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 auf dem dortigen Rathhause.  
 Kaver Günther, Gastwirth von Oberthalheim,  
 Mittwoch den 13. Dezember d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 auf dem dortigen Rathhause.  
 Den 6. November 1848.  
 Königliches Oberamtsgericht.  
 Berner.

**Oberamtsgericht Nagold.**

Nagold.

**Schulden-Liquidationen.**

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfabrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Adam Walz, Zeugmacher in Oberschwandorf,  
 Donnerstag den 14. Dezember d. J.,  
 Morgens 9 Uhr,  
 auf dem dortigen Rathhause.  
 Hieronimus Mönch, Weber in Böfingen,  
 Freitag den 15. Dezember d. J.,  
 Morgens 9 Uhr,  
 auf dem dortigen Rathhause.  
 Kaver Weber, Tagelöhner in Oberthalheim,  
 Samstag den 16. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr,  
 auf dem dortigen Rathhause.  
 Den 11. Nov. 1848.  
 Königliches Oberamtsgericht.  
 Berner.

**Hofkammeramt Herrenberg.**

Sindlingen.

**Verkauf**  
 verschiedene:

**Abbruchs-Materialien.**

In Folge des Abbruchs des südlichen Flügels vom Schlosse in Sindlingen sind nachstehende, theilweise noch in ganz gutem Zustande befindliche und darum zu anderwärtiger Verwendung sehr wohl geeignete Gegenstände entbehrlieh geworden, welche am nächsten

Montag dem 20. d.ies,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 an Ort und Stelle selbst gegen baare Bezahlung werden im Aufstreich verkauft werden, nämlich:  
 27 einfache und 9 doppelte Zimmerthüren;  
 36 Fenster mit Beschlag und einige Fensterfutter;  
 11 Paar Faloufcläden;  
 16 mit Sturz beschlagene Vorkaminthürchen;  
 Sturzene Ofenthürchen, Kobr- und Hohlbleben, alte Thurmbeschläge, blechene Ablausrohr für Dachrinnen;  
 9 Stücke eiserne Gitter zum Aufsetzen an niedere Fensterbrüstungen;  
 550 Pfund altes Schmid- und 275 Pfund Gußeisen;  
 2 Haufen Brennholz,  
 Herrenberg, den 12. November 1848.  
 Königl. Hofkammeramt.

Stuttgart.

**Haber-Beifuhr**  
 und

**Lieferungs-Afford.**

Ueber die Anschaffung des Haber-Bedarfs für die hiesige Garnison auf das Halbjahr vom 1. Dezember 1848 bis 31. Mai 1849 werden die unterzeichneten Stellen am  
 Donnerstag dem 16. Nov. d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 in der Kaserne der K. Leibgarde zu Pferd zweierlei Afforde abschließen, nämlich:

- 1) Ueber die Beifuhr der angewiesenen Quantitäten von den Fruchtstätten der Kameralämter Balingen, Dornsetten, Hord, Neuffen, Oberndorf, Reuthin, Rottenburg, Sulz und Sindelfingen, und
- 2) Ueber die Lieferung des Bedarfs

gegen baare Bezahlung im Ganzen sowohl, als in angemessenen Parthien.

Die Affordeliebhaber werden nun mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche nicht schon als bemittelte und zuverlässige Männer dieserseits bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen bei der Verhandlung auszuweisen, sammtliche Unternehmer aber tüchtige Bürgen zu stellen haben. Den 1. November 1848.

Die Regiments-Quartiermeisterämter der K. Leibgarde zu Pferd und des 4. Reiterregiments.

Wildberg.

**Markt-Verlegung.**

Wegen der außerordentlich schlechten Witterung konnte der auf heute angelegt gewesene Markt nicht abgehalten werden, es wurde deshalb sogleich um Erlaubniß nachgesucht, denselben

am Montag dem 20. November abhalten zu dürfen, was den Gewerbetreibenden und Marktbefuchenden hiezu mit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß im nächsten Blatt die definitive Markt-Anzeige erfolgen wird.

Den 10. November 1848.

Stadtschultheißenamt.  
 Widmaier.

Wildberg.

Oberamts Nagold.

**Schatweide-Verleihung.**

Die hiesige Sommerschafweide, welche circa 500 Stücke ernährt, wird bis Donnerstag den 30. November d. J.,  
 Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unbekannte haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.  
 Den 10. November 1848.

Stadtrath.

Berneck.

Oberamts Nagold.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Santsache des jung Jakob J. Großhans, Löwenwirths davier, wird nachstehendes Gebäude und Liegenschaft auf

Montag den 11. Dezember d. J.,  
 zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und haben die Kaufsliebhaber

Mittags 1 Uhr  
 auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden, auswärtige Kaufsliebhaber haben sich

vor gemein mögens

eine

h

g

W

1 B

1 M

ge

1 M

1 1/2

au

4 M

an

Die

ersucht,

fann

Den

Vdt. S

Br

und

F

und

Fabrnis

kaufst, u

allerlei

kommt

ginn

Die

ersucht,

bekannt

Den

Vdt. S

Br





vor Beginn dieser Verhandlung mit gemeinderathlichem Prädikats- und Vermögenszeugniß auszuweisen.

1) **G e b a u d e:**

eine zweistöckige Behausung, das Gasthaus zum Löwen, nebst Hintergebäude und eingerichteter Bier- und Branntweimbrennerei, nebst Wein- und Bierkeller, an der Altensteiger Straße, stadtathlicher Anschlag 2000 fl.

2) **G ü t e r:**

1 Viertel 39 Ruthen Garten beim Haus,  
Anschlag . . . . . 50 fl.

**W i e s e n:**

1 Morgen 3 Viertel 19 $\frac{3}{4}$  Ruthen Wiesen im Nagoldthal, die Kugelwiese genannt,  
Anschlag . . . . . 500 fl.

1 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen und 1 $\frac{1}{2}$  Viertel Wiesen im Nagoldthal, auf Monhardter Markung,  
Anschlag . . . . . 200 fl.

**A c k e r:**

4 Morgen 3 Viertel 46 $\frac{1}{2}$  Ruthen an einem Stück, in der Nähe beim Haus,  
Anschlag . . . . . 500 fl.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 10. November 1848.

Güterpfleger:

Göj.

Vdt. Stadtschultheiß  
Brenner.

**B e r n e c k,**

Oberamts Nagold.

**F a b r i k v e r k a u f.**

Am Montag dem 20.

und Dienstag dem 21. d. M.



wird in dem Hause des Löwenwirths Großhans sammtliche

Fabrik gegen baare Bezahlung verkauft, und kommt vor

am ersten Tag:

allerlei Hausgeräthschaften, und

am zweiten Tag

kommt vor: Heu und Stroh, und beginnt der Anfang

je Morgens 8 Uhr.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 10. November 1848.

Güterpfleger:

Göj.

Vdt. Stadtschultheiß  
Brenner.

**D e r t h a l h e i m,**

Oberamts Nagold.

**L i e g e n s c h a f t s - v e r k a u f.**

Da wegen eingetretener Hindernisse der im Amtsblatt Nr. 84, 85 und 86 ausgeschiedene Liegenschaftsverkauf aus der Ganntasse des Gassenwirths Eber Güntner daber am 13. November d. J. nicht stattfinden kann, so wird derselbe

am Donnerstag dem 23. Nov. d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobei die bereits mitgetheilten Bedingungen Geltung haben.

Den 27. October 1848.

Gemeinderath.

Für denselben:

Schultheiß K l i n k.

**Z b u m l i n g e n,**

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**L i e g e n s c h a f t s v e r k a u f.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird ein Theil der Liegenschaft des in Gant gerathenen Christian Klüger, Bauers, im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Backofen, oben im Dorf, Brandversicherungs-Anschl. 1200 fl.  
G u t e r:

2) 1 Viertel unter dem Baumheil,  
3) 1 Viertel im Jüniesgraben,  
4) 2 Viertel, der Baumheil,  
Anschlag . . . . . 100 fl.

5) 1 $\frac{7}{8}$  Morgen 37,3 Ruthen Schwarrenweg,  
Anschlag . . . . . 300 fl.

6) 2 Viertel 3 Ruthen Acker in den Langenwässern,  
Anschlag . . . . . 100 fl.

7) 1 $\frac{1}{8}$  Morgen 11,0 Ruthen Acker auf der Niedhalden,  
Anschlag . . . . . 25 fl.

8)  $\frac{6}{8}$  Morgen 34,9 Ruthen Acker und  $\frac{1}{8}$  Morgen 10,0 Ruthen Oede auf der Niedhalden;

9) die Hälfte an 1 Morgen 3 $\frac{1}{2}$  Viertel 16 $\frac{3}{4}$  Ruthen Acker hinter der Kohenhalden.

Die Verkaufsverhandlung findet am Mittwoch dem 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt. Um rechtzeitige Bekanntmachung werden die löblichen Ortsvorstände ersucht.

Den 23. October 1848.

Gemeinderath:

Schultheiß S c h m i d.

**E n z t h a l,**

Oberamtsgericht Nagold.

**W i e d e r h o l t e r****L i e g e n s c h a f t s - v e r k a u f.**

Der in den Nr. 76, 78 und 80 dieser Blätter veröffentlichte Liegenschaftsverkauf des Philipp Wezel in Zwiggabel hat wegen eines unglücklichen Erbjes die Genehmigung nicht erhalten.

Dieselbe wird nun nochmals am 23. November d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause dem Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. October 1848.

Güterpfleger Kleiber.

Vdt. Schultheißenamt.

Erhard.

**G r ö m b a c h,**

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**S a u s,**

und

**L i e g e n s c h a f t s v e r k a u f.**

Höherem Auftrage zu Folge wird die sammtliche Liegenschaft des Adam Hamman Burgers und Bauers dahier, bestehend in:

- 1) Einem zweistöckigen Wohnhaus mitten im Dorf;
- 2) 1 Morgen 1 $\frac{1}{2}$  Viertel 5 Ruthen Gras- und Baumgarten;
- 3) 1 Morgen 8 Ruthen Wiesen im Nagoldthal;
- 4) 10 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen Bau- und Maderfelder;
- 5) 1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel 14 Ruthen Brandfeld;
- 6) 26 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen Wald

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Verkaufsverhandlung findet am Samstag dem 25. und

Donnerstag dem 30. November d. J., je Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer statt, und werden vor Beginn dieser Verhandlung die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Die Stadt- und Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung dieser Verkäufe ersucht.

Den 26. October 1848.

Gemeinderath:

Vorstand Seeger.

M i n d e r s b a c h,

Oberamts Nagold.

Ich habe zwei Rummeter, zwei Hin



tergeschirre, zwei Säume und zwei Halfter um billigen Preis zu verkaufen.

Georg Friedrich Henne.

Spielberg,

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Ganntasse des Christian Braun, Bäckers dabier, wird dessen Liegenschaft am 30. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft.

Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach;

**Wiese n:**

Die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel 5/9 Ruthen im Bembach;

**Acker:**

1 1/2 Viertel 3 1/2 Ruthen und 2 Viertel im Zoller.

Den 7. November 1848.

Schultheißenamt.  
Hauser.

Horb.

**Incipienten-Gesuch.**

Ich nehme einen Incipienten an.

Kameralverwalter Lang.

Nagold.

**Schlitten zu verkaufen.**

Einen neuen zum Ein- und Zweispännigfabren gerichteten Käsen-Schlitten hat um billigen Preis zu verkaufen

Sattlermeister Schwarzkopf.

Den 13. Nov. 1848.

Nagold.

**Einladung.**

Die Tuchmacher- und Zeugmachermeister des Bezirks werden hiemit auf

Sonntag den 19. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

in das Gasthaus zur Sonne in Rohr-

dorf eingeladen, um sich wegen gemeinschaftlichen Wollen-Einkaufs im Ausland, welche durch die Vermittlung der Centralstelle für Gewerbe und Handel bewirkt werden soll, zu besprechen und Gelegenheit zu verschaffen, sich überhaupt über das Zweckmäßige der Leitung, Besorgung und Einrichtung dieses Einkaufs zu beraten.

Die Nagolder Meisterschaft.

Nagold.

**Abchied**

und

**Geschäfts-Empfehlung.**

Ich erlaube mir hiemit die Anzeige zu machen, daß ich mein Spezerei-



und Konditoreiwaaren-Geschäft verbunden mit einem Mehlhandel meinem Vetter Wilhelm Hettler, welcher gesonnen ist, dasselbe auf gleiche Weise fortzuführen, käuflich übertragen habe. Indem ich nun für das mir geschenkte Vertrauen

verbindlich danke, füge ich die Bitte bei, dasselbe auch dem jetzigen Besitzer zu schenken. Nagold, im November 1848.

Albert Gayler.

Nach auf obige Annonce beziehend wird es mich freuen, wenn mir ein gleiches Zutrauen, wie meinem Vetter Albert Gayler zu Theil wird, und ich gebe hiemit die Versicherung, daß ich es mir werde angelegen seyn lassen, meine Kunden billig und gut zu bedienen.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich mir auch Eulenwaaren beigelegt habe, und empfehle mich bestens.

Wilhelm Hettler,

neben dem K. Oberamtsgericht.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

**Schlitten feil.**

Einen einspännigen Reiber mit Polster und Pferdgeschirr mit gegossenen Rollen verkauft sehr billig aus Auftrag



Hirschwirth Keller.

Horb.

**Einladung.**

Wir beehren uns hiemit die höfliche Anzeige zu machen, daß wir

am Dienstag dem 21. November unsere Hochzeit im Gasthof zum Ritter dabier feiern werden, wozu wir uns erlauben, alle unsere, namentlich aber auch die von uns früher beehrten Freunde und Bekannten, denen eine persönliche oder schriftliche Einladung nicht zugekommen seyn sollte, hiemit höflichst einzuladen.

Den 8. November 1848.

Johann Brischar, Tuchfabrikant.

Mar. Legarta Zähringer, Tochter des weiland Kaufmann Zähringer dabier.

**Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.**

Nagold, den 11. November 1848.				Horb, den 17. Juli 1848, per Scheffel.				Brod-Preise. Nagold.				Horb.			
Frucht-Gattungen.	Mittel preis.	Verkauft wurden:	Erlös.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Dinkel, neu. 1 Sch.	4 41	28	131 16	—	—	6	—	4 Pfd. Kernendrod	10 fr.	12 fr.	1 Pfd. Lichter, gegogene	22 fr.	—	—	—
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	4 " Schwarzbrod	8 "	10 "	1 Pfd. Seife	17 fr.	—	—	20 fr.
Kernen	10 18	1 4	15 27	—	—	—	—	1 Weck a 8 Esh.—Dtl.	1 "	1 "	<b>Holz-Preise.</b>				
Haber	3 9	4	12 36	—	—	5	—	<b>Fleisch-Preise.</b>				Böbseiten, 1' breit:			
Gerste	—	—	—	—	—	9 30	—	1 Pfd. Ochsenfleisch	9 "	10 "	raube	40—43 "	40—43 "	—	—
Mühlfrucht 1 St.	—	54	18 54	—	—	—	—	1 " Rindfleisch	8 "	8 "	halbfaubere	48 "	48 "	—	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	1 " Hammelfleisch	6 "	—	blinde	1 fl. 6 "	6 "	—	—
Bohnen	1 12	—	2 24	—	—	—	—	1 " Kalbfleisch	8 "	7 "	Bretter, 1' br.	26—36 "	26—36 "	—	—
Roggen	—	58	4 50	—	—	—	—	1 " Schweinefleisch, abgezogen	9 "	—	9—10" br.	19 "	19 "	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweinefleisch, unabgezogen	11 "	—	Rahmenstempel	14—15 "	14—15 "	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	<b>Fett-Preise.</b>				Latten	5—6 "	5—8 "	
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweine-Schmalz	26 "	32 "	pr. Achse	11 fl. —	13 n. —	—	—
Linf. Gerste	—	—	—	—	—	—	—	1 " Rindschmalz	24 "	30 "	geköst	11 fl. —	14 fl. —	—	—
Rog. Waizen	—	—	—	—	—	—	—	1 " Butter	15 "	20 "	Kl. Tannenholz:	—	—	—	—
								1 " Lichter, gegogene	24 "	22 "	pr. Achse	5 fl. —	7 fl. 48 "	—	—
											geköst	5 fl. —	8 fl. 12 "	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.